



Energieausweise ausstellen? Durch den Elektrotechniker!

Du darfst das! Du kannst das!



► Wir zeigen Dir, wie's geht!

Energieausweis für Wohngebäude
OIB
OIB-Aktuelle 8
Ausgaben: Oktober 2011

Logo

BEZEICHNUNG

Gebäude (-teil)
Nutzungsprofil
Straße
PLZ/Ort
Grundstücknr.

Baujahr
Letzte Veränderung
Katastralgemeinde
KG-Nr.
Seehöhe

SPEZIFISCHER HEIZWÄRMEBEDARF, PRIMÄRENERGIEBEDARF, KOHLEN-DIOXIDMISSIONEN UND GESAMTENERGIEEFFIZIENZFAKTOR (STANDORTKLIMA)

	H _{th,sp}	PE _{th}	CO _{2,th}	η _{tot}
A++				
A+				
A				
B				
C				
D				
E				
F				
G				

HE: Der Heizwärmebedarf beschreibt jene Wärmemenge, welche dem Raum hauptsächlich zur Beheizung zugeführt werden muss.

HWPE: Der Wärmewasserverbrauch ist als Flächenbezogener Verbrauch bei gegebenem Wasserverbrauch zu einem über einen Quadratmeter Brutto-Grundfläche der Nutzfläche im Gebäude berücksichtig. Dazu zählen beispielsweise die Verluste des Heizsystems, der Energiebedarf von Umwälzpumpen etc.

HEI: Der Heizenergiebedarf ist als Flächenbezogener Verbrauch bedingend, er entspricht in dem durchschnittlichen Flächenbezogenen Stromverbrauch in einem durchschnittlichen deutschen Haushalt.

PE: Der Primärenergiebedarf wird hinsichtlich dem Heizenergiebedarf der Heizwärmebedarf berücksichtigt. Der Endenergiebedarf entspricht jener Energiemenge, die erzeugt/verbraucht wird.

CO₂: Gemäß dem Endenergiebedarf unterscheiden Kohlendioxidmissionen, abhänghch von der Erzeugung und Erzeugungsorte aller Verluste. Zu dem Endenergiebedarf und einem relevanten Endenergiebedarf (Umformung 100%).

η_{tot}: Der Gesamtenergieeffizienzfaktor ist der Quotient aus dem Endenergiebedarf und einem relevanten Endenergiebedarf (Umformung 100%).

Alle Werte gelten unter der Annahme eines normalen Betriebszustandes. Sie geben den Jahresbedarf pro Quadratmeter beheizter Brutto-Grundfläche an.

Dieser Energieausweis entspricht den Vorgaben der Richtlinie 82/Energieausweis und Wärmehilfs des Österreichischen Instituts für Bautechnik in Umsetzung der Richtlinie 2002/91/EG über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden und den Energieausweis für große Gewerke (EAWG).



► Was bringt's mir?

**Zukunftstechnologie
Neue Märkte
Expertenkompetenz**

► Was brauche ich?

**Mut zu Neuem
Basis-Schulung
Software**



SEMINARINHALTE DER GANZTAGESVERANSTALTUNG:

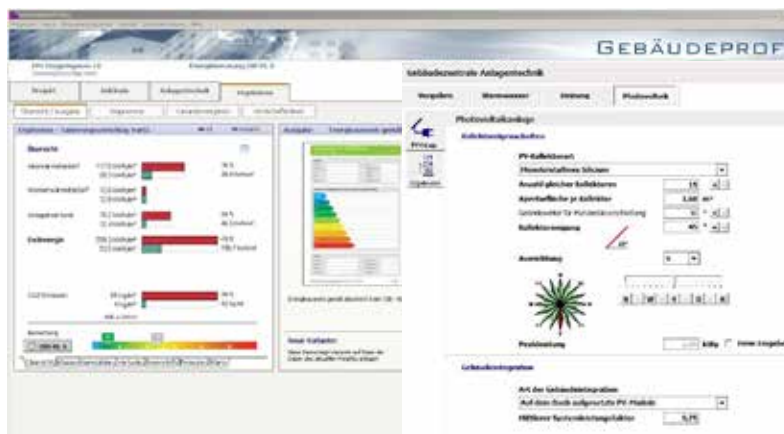
- Rechtliche Grundlagen des Energieausweises:
Gültigkeit, Haftung, Form, Rahmenbedingungen
- Praxis-Ermittlung gebäudetechnischer Grundlagen
(alte Bausubstanzen, Näherungsverfahren, etc.),
Grundlagen der Bautechnik und Bauphysik
- Praktische Arbeit an einem Beispiel: Berechnung mit Software
und Protokoll, Verbesserungsmaßnahmen-Kundenvorschläge



VOR DEM SEMINAR

Jetzt kostenlos Demo-Version anfordern:

<http://www.etu.at/service/demo-versionen>



DER ELEKTROTECHNIKER IST BERECHTIGT:

In dem Erlass des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) vom 15.1.2008, BMWA-30.599/0009-I/7/2008 zum EAVG (Energieausweisvorlagegesetz) ist festgelegt, dass die Elektrotechniker, berechtigt sind, Energieausweise gemäß § 118 Abs. 5 BO in Verbindung mit der OIB-Richtlinie 6 erstellen zu dürfen!

Ich interessiere mich für Ihr Angebot und ich wünsche, informiert zu werden, wann die neuen Seminare stattfinden.
Mit der Anmeldung zum Newsletter werde ich mit up-to-date Informationen versorgt.
Ihre Anmeldung bitte unter <http://partners.e-marke.at> - **Anmeldung zum Newsletter**



Rautenweg 15, A-1220 Wien

T: + 43 (0) 1 256 42 58

Mail: info@e-marke.at

Web: www.e-marke.at, www.elektrotechnikblog.at



die Qualitätsmarke der Bundesinnung

Elektrotechniker